



Omtorffischer Gimpdrung so sich zwischen den Papisten und den Geusen/als man sie nennet/nechst den 13.14. und 15. tag
Skartis zugetragen/furker bericht/26.

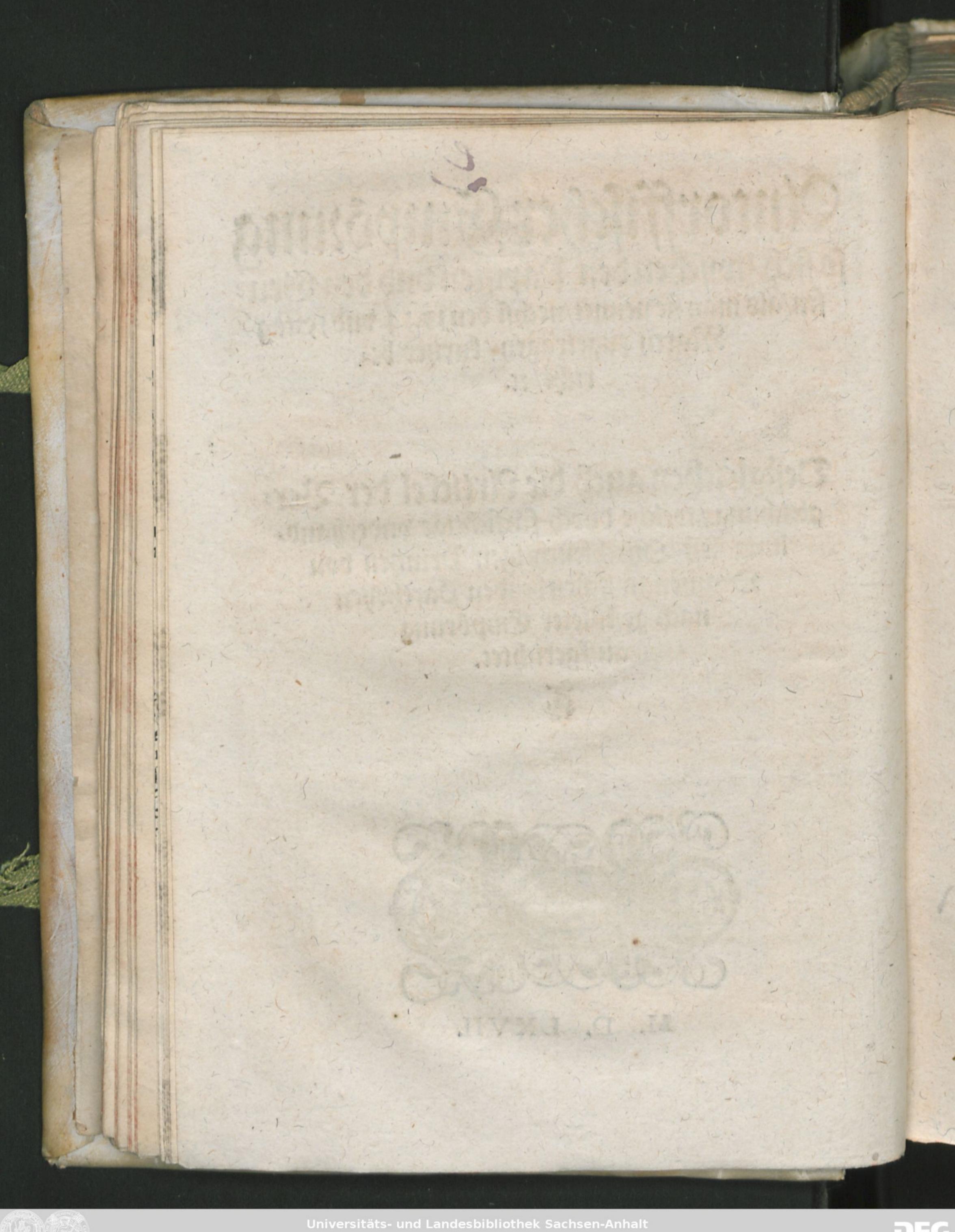
Desigleichen auch die Artickel der Vers
gleichung/welche durch fürsichtige onderhands
lung des Durchleuchtigen Printzen von
Dranien zwischen benden Parthenen
nach gestilleter Empörung
auffgerichtet.





M. D. LXVII.







Kurker Verscht von der Empörung zu



En 13. Martij negst verschienen im sest gegenwertigen sar nach Christi geburt 1567. ist einer genannt Hans de Greue ein Drossart im Namen der Herkoginnen von Parmen/als Regentinnen der Niderlandens mit fünst hundert Pferden vand vier hundere Fußtnechten/vnuerschenlicher sacheben Anstorff ankommen/aust daß er etliche Kriegsleut

der Geusen/als man sie nennet/so zu Austruel versamlet / niderleges bnd zererennet/wie denn auch geschehen / dan jrer etlich hundere zum keil vmbbrache/vnd zum teil im wasser ertrencket. Da aber die vers wandten der newen Religion oder die Geusen/wie man sie nennets folches inne worden/haben sie besorget daß ein verretteren verhandes weil auff dieselbige zeit on das die Pforte/da man nach Austrel auß. Gehet geöffnet/welche zuwor zugemachet war / haben sich derhalben von stundan ausfarmacht/sein in Harnisch vnnd wehr mit grossen Paussen der Merbrücken zugelauffen/vnd ist in einer kurken zeit das selbsteine grosse menge Volcks zusammen kommen/allda versamsee woltensie zur Pforten hinauß den andern zu hülff gen Austruel/iren Brüdern mit leib wund leben beistandt zuthun. Der Hochgemelter Prink von Dramien reitet mitten vnter inen/vnd bittet sie/daß sie ja wolten in der Statt bleiben/ zeigt inen an/wie sie denen draussen nie helsken konnen/ als die von den Reisigen jest all obereilet / vmbges bracht vnd zertrennet/vnd so sie würden hinauß fallen / würdes inen eben wie den andernergehe/als die den Reisigen nit widerstehen kond ken/auch wolt er inen mit Leib vnd gut vorskehen/ Asso seind sie seiner Durchleuchtigkeit gehorsam gewesen / vnnd in der Statt geblieben. Weil solche geschicht/hat sich der hauff immer gemehret/es sein auch etliche



etliche zu Pferde hinzu kommen/welche sampe denen so zu fusse was ren/die strassen auß der Newe statt ober die Engelsche Vorsse biß an die Meerbrücke eingenommen/ond sein also biß auff den nachmittag in der Rüstung stehen blieben. In des haben sich die Herrn der Statt vnd der Durchleuchtig Prinkso weit mit einander vereiniget/daß sie jre Landsknechte/ deren nur dren Fenlein/auff dem Marckt stunden/liessen abziehen/vnd das Geschüßso da außgesent/widerumb an verordnete örter einziehen sassen / Annd haben der newen Religion verwandten mit andern verordneten/ die Hut vnnd wacht gehalten/ Brecht der einer von der Statt Capitanen oder Hauptleuten war! durfft sich nit sehen lassen/jeder ruffet Vinelegeus. And wiewoldie sachen beiderseits/wie obgehört/durch gnedige onderhandlung onnd fürsichtigkeit hochermelts Prinzen von Dranien/zimlicher massen gestillet vnd vertragen/vnnd sich niemand anders versehen denn daß alle ding ruhelich vertragen vnd gestillet/so hat sich doch hernach vn uersehens zugetragen daß widerumb ein ander Auff lauff worden/in welchem die Papisten/beide Teutsche vnd Welsche sampt den Itas lianern vnd Spanniern/sich auffgemachet/vnd haben die Italianer wnd Hispanier den Ripdorff / wund die andern Papisten / darzussich auch der Augspurgischen Confession verwandten gesellet vund ges schlagen haben/den Vferbnd Pferdtmarckt eingenommen / Aust der andern seiten seyn die Geusen/oder wie man sie auch sonst nennets de Calumischen gewesen/ 2nd ist solches sobisher erzelt/von obges kesten 12. biß in den 15. beschehen.

Jederman war in grosser angst/vägedachte daß an diesem tag
sich sein leben enden würde/Dann dieweil es sich ansehen liesse das sie
an einander wolten/besorget man es würde sich ein jämmerlich mord
den erheben / und welcher die vberhand behielte / würde darnach fortd
sahren/den Leuten in die Heuser fallen/alles umbringen/väsich auff
den raub begeben/Inden Heusernhöret man ein großes väsämmerd
liches geschrey/bende der Weiber und Kinder. Dieweil sie also wider
einander in der rüstung stunden / ritten der hochgemeidte Prints
von Oranien/die Burgermeister und Herren zwischen benden theid

len/wehreten mit groffem fleiß als verstendige und kluge Herrn/daß die Partheyennitzusammen kamen/ansehende/das auff beyden sept ten groß gefahr war/denn sie auff bendentheilen mit grossem Geschüßversehen/ vnd haben endtlich mit jrer verstendigen underhands lung durch Gottes gnaden so vil erhalten / daß sie bende Parthenen! wie folgt/verglichen/vnd seind darauff die Hispanier vnd Italianer! so den Ripdorff eyngenommen / erstlich abgezogen / Darnach die so man die Geusen nennet/Vindleklich die Papisten mit den Verwanten der Augspurgischen Confession. Zu Außruel seind auch zwen Capiteinen oder Hauptmänner/wie man mennt/auff dem plas blieben/ond vielhoffen das der Herr von Zolose davon kommen. Die vrsach dieser Emporung ist dieserdaß die Herhoginne von Parme die Predigt deß Euangelij/vnd vbung der Religion/so doch durch die General Stende noch zur zeiterlaubet/zu verhindern / Knechte angenommen / vnd der hie gegen confederirten vom Aldel vnd andern Volck vnversehener sach in der Antorsfischen Jurisdiction vber= fallen / vnd die Verwanten der neuwen / als mans nennet/ Religion jren Brüdern/soingefahr waren/willens zuhülffzu kommen/denn das sie nichts wider die Bürger in der Statt fürnemmen woltens ist auß dem offenbar / das sie begerten auß der Statt zu fallen/weder der StattFeinde/vnd sich auch etwan sonsteneiner Verrähteren be=

forgt haben möchte.

A iij Kurper

Artickel der vergleichung welche binnen Antorffauffden vierzehenden Martis/Anno 1567. nach gestilleter Empörung zwischen beyden Parthepens durch underhandlung des Prinsen aussgericht/und den 15. Martis/da sedermannoch in seinem Harnisch war/offentlich publiciert.



Rstlich daß alle Bürger vund Einsvoner dieser Statt/ so wol der alten als der newen
nochzurzeitzugelassnen Religion/in die handt seiner Durchteuchtigkeitseiner gnaden sollen ein Eid
thun/daß sie der Kon. Mayt. wöllen getrewe bleibenzu gemeiner ruhe vund wolfart dieser Statts

dieselbige nach allem seinen vermögen zu beschüßen vnd bewaren.

Stem/daß weder die vorgemelten Regenten noch die Oberigs keit einig Kriegsvolck/ oder ander Bolek mit Wassen / ohn vorges hende bewilligung von allen glideren dieser Statt/vnd deren volkom menen raht / allen underscheid in Religions sachen hindan gethan/ in diese Statt sollen einlassen.

Item/daß sich ein seder sol besteissigen/die alten Freiheiten vir Privilegien dieser Statt/vnnd in sonderheit von der frolichen Einz

kunffestiach seinem besten vermögen zu halten.

Item/daß zu gemeiner rhu und wolfart dieser Statt auch zur bewarung der Handtierung und Rauffmanschafft/ die auffgerichte vergleichung in Religions sache im negstverschienen Septemb. ansgefangen/in jren wirden und fressten/on alles widersprechen/bleiben sollen/biß zu der zeit daß seine Maiestet mit den generalen stenden in Religions sache etwas anders ordenen wirt.

Religions sache etwas anders ordenen wirt. Jeem/daß beide die verwandten der Religion vnd die Geistlischen dieser Statt einander sollen geloben vnd zusagen/daß einer dem

andern

kelffen beschüßen und beschirmen/wo jemand gewalt oder vberlast gethan würde.

Item das zur versicherung vnd mehrer rust / von sedem die Schlüssel der Pforte vonskundan in seiner Durchleuchtigkeit Hen= delzu seiner Gnaden ordnung sollen gebracht werden. Ben welches

Item das fort an sol gehalte werden ein grossescharpffe wachts
von guter zal der Bürger und Soldener/gleicher weiß on alle underscheid der Religion/wie solches allzeit nach gelegenheit der zeit von den vorgemeldten Regenten wirdt verordnet werden / und sol solche
Wacht fortan gehalten werden auff die straff / welche die gemeldte
Regenten verordenen werden.

Item das dasselbige welches bisher geschehen / so solverstanden werden/als das dahin und geschehen ist / und das niemand/ so viel an im ist / solche und dergleichen sachen/ die heut unnd gestern geschehen/

widerholen sol.

Item das ein jeder / welcher nicht von der Wacht ist / sich von stund an in sein Behausung begeben sol/ vnd seiner gewonliehen nas

rung vorstehen.

Item das zu mehrer versicherung der Statt ben den vorgesmeldten Regenten mit bewilligung der Glider sollen angenommen werden/ vier hundert Pferde/vnnd das die fliessende strome mit den strept Schiffen auch bewaret werden/als offt die vorgemeldten Resenten solches notwendiglich besinden werden/vnd solches sol vnder solchen Hauptleuten geschehen/welche mit gemeiner bewilligung dar zu erforen.

Jiem das alle Eynwohner dieser Statt/keine außgenommen/ sollen contribuiren und handreichung thun/in den Bürden und Anselt/welches zu diesem ende und beschirmung der Statt/notwendigslich muß gesamlet werden.

Item daß das Geschüß auff den Festunge sol gestellet werdens vond hernachmals sein in bewarung der vorgemeldten Regenten.

A iiij Wenm



Wenn sich auch einige muewillige vnder dem decket der Retts gion regen würden / vnd etwas/welches zur verwirrung der gemens ner rust / friden vnd versicherung dieser Statt gereichen mochte/ans fangen würde/ solein jeder nach seinem besten vermögen folches verbinderen/vnd den mutwilligen fangen helffen. And zu mehrer versicherung vnd obsernation dieser Puncten! sollen die Regenten / Obrigkeit / Glider dieser Statt/vnnd die Resis gions verwanten ben jrem Eyde angeloben alle diese vorgemeldte Puncten festiglich nach jrem besten vermögen zu halten/ vnd darwis der nichtehun noch fürnemmen. Auch das die Hauptleute vnd Knechte so jest im dienske seindt

ond welche man noch mit gemeinem vertrag annemmen wirt/dies

sem gegenwertigen Vertrag auch sollen müssen angeloben.

Ind zu fester ond mehrer vollziehung dises gemennen fridens/ so bitten alke Glider von dieser Statt/sonderlich die von der Reli= gion/daßseiner Durchleuchtigkeit gnade in jrer guten ond willigen neigunge gegen dieser Statt wolle fort fahren / vnd zu dienste Kon. Maiest dieser Statt Vorsteher bleiben/im dieselbige gentzlich underwerffende/nach ordnung derselbigen Herren. Sein Durchleuchtig keit undertheniglich bittende / das die sich schußes und schirmes dieser Statt zu dienst der Kon. Maiest. vnd gemeiner

wolfahrt/vnderfahen vnd auff sich nemmen wolle.



